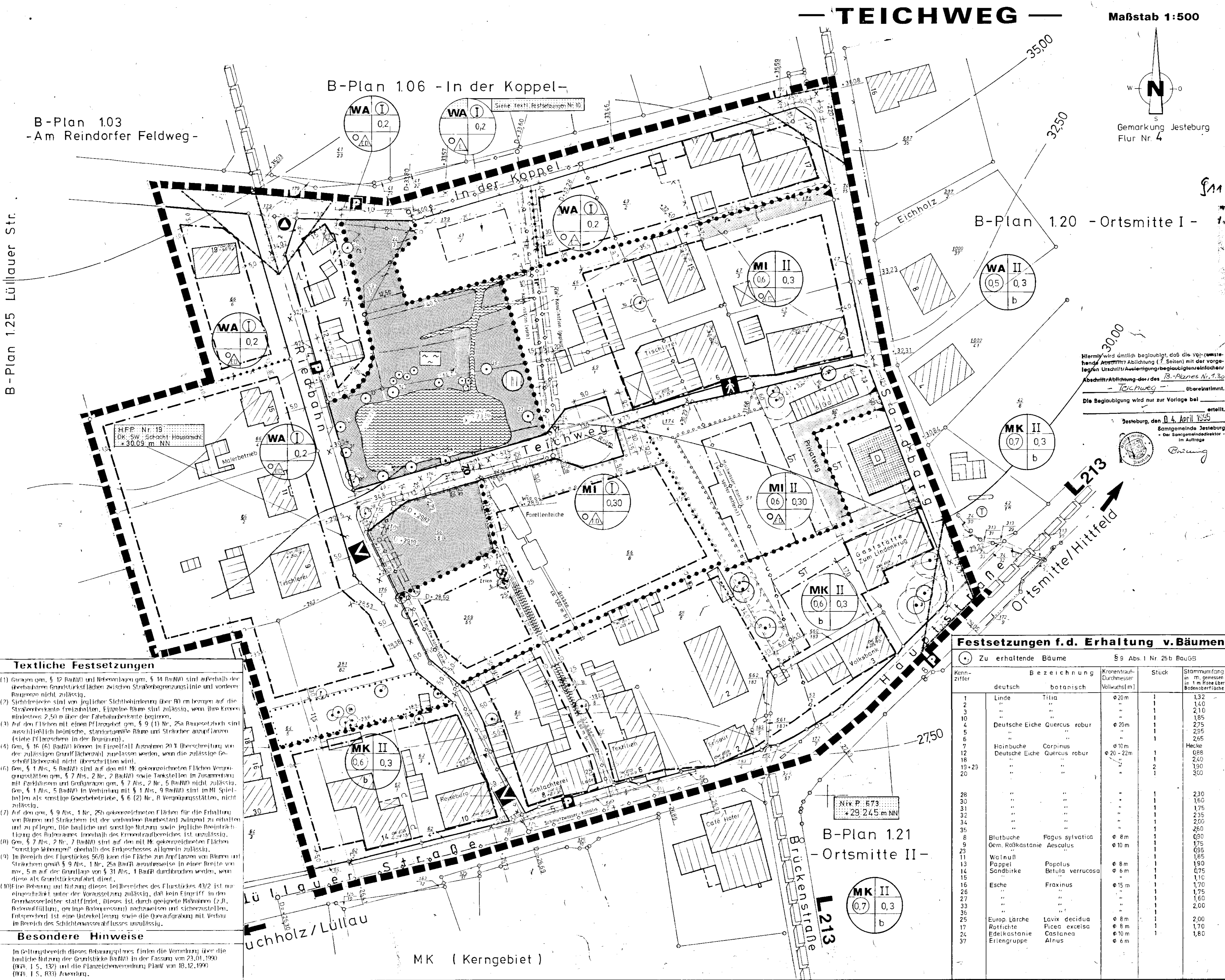


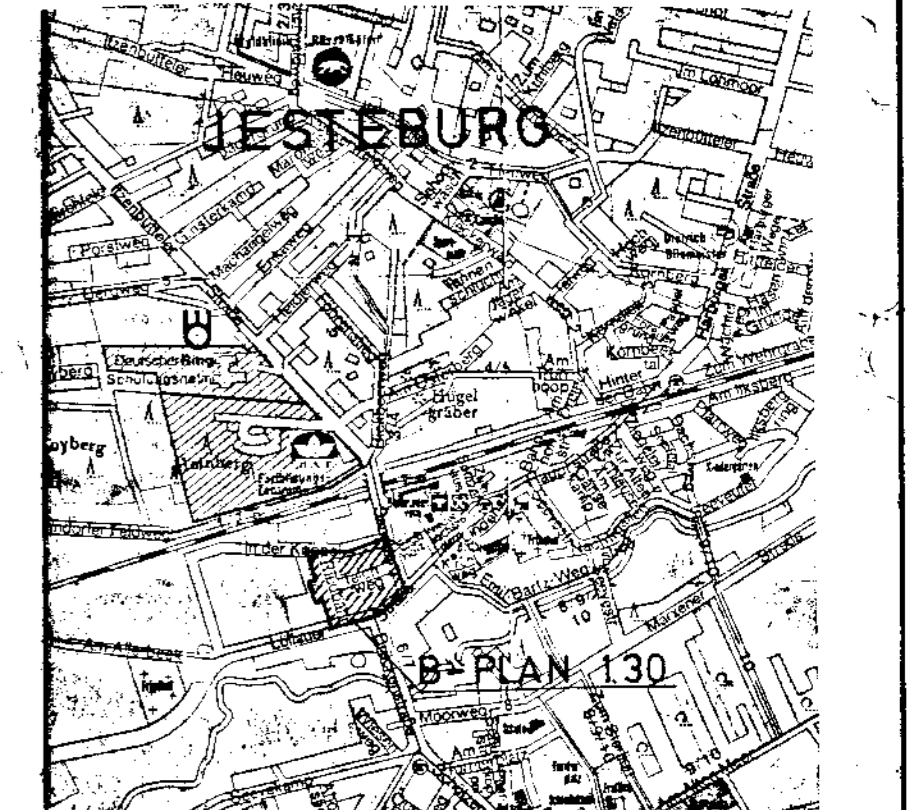
Planzeichenerklärung
Darstellung gemäß PlanzV 90

1. Art der baulichen Nutzung	
113 Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO	WA WA
122 Mischgebiete § 6 BauNVO	MI MI
123 Kerngebiete § 7 BauNVO	MK MK
2. Maß der baulichen Nutzung	
21 Geschossflächenzahl GFZ	0,7
25 Grundflächenzahl GRZ	0,4
27 Zahl der Vollgeschosse, höchstens	II
3. Bauweise, Bautypen, Baugrenzen	
31 Offene Bauweise	
311 nur Einzelhäuser zulässig	
314 nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig	
35 Baugrenze	
36 besondere Bauweise maximale Gebäudehöhe von 35m	b
6. Verkehrsflächen	
61 Straßenverkehrsflächen	
62 Straßenbegrenzungslinie	
63 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:	
Fußgängerzone	P P
Fußgängerbereich	A A
Verkehrsberuhigter Bereich	M M
64 Ein- und Ausfahrten	
Eintrittsbereich	
Einfahrtsbereich	
7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abgerungen	
Zweckbestimmung:	Abfall
8. Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen	
unterirdisch	
Schmutzwasserkanalisation	
Regenwasserkanalisation	
9. Grünflächen	
Grünflächen	privat
Zweckbestimmung:	Teichanlage mit Quellgebiet
10. Wasserflächen u. Flächen für Wasserwirtschaft	
101. Wasserflächen	
13. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft	
13.21 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	
13.22 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von:	Krautstrauch, Bäume, Sträucher
14. Regelungen für die Stadterhaltung, für den Denkmalschutz	
14.3 Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen	D P
15. Sonstige Planzeichen	
15.3 Umgrenzung von Flächen für Stellplätze	ST
15.5 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	
15.13 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes	
15.14 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung von Baugebieten	
Zeichnerische Darstellung ohne Normcharakter	
16.1 Höhenlagen bei Festsetzungen z.B. Ok. Straße	
16.2 Höhenlagen des vorh. Geländes z.B. m u. NN	
16.3 Flächen für Erschließung, private Grundstückszufahrt	
16.4 Sichtdreieck	

ORTSPLANUNG JESTEBURG LANDKREIS HARBURG BEBAUUNGSPLAN NR. 130
TEICHWEG



Übersichtsplan Maßstab 1:20000



Präambel

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.09.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.05.1985 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 130 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.09.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Vervielfältigungserlaubnis

Vervielfältigungserlaubnis für den Katasteramt Wismar/Lühe am 27.4.88.

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weisen die städtebaulich bedeutsamen, baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 27.06.1985).

Entwurfsbearbeitung von:

INGWA Parkweg 27, 2807 Achim
 Telefon 04202/3917
 Der Planentwerfer: Anm. den 25.03.1988
 Grund am: 16.12.1991
 7.03.1992

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.02.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eingeschränkte Beteiligung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 14.02.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Begründung und des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 03.11.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Anzeigeverfahren

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 BauGB am 15.8.94 angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Vertretung von Rechtsvertretern gemäß § 11 Abs. 3 BauGB nicht gütlich gemacht.

Auflagen / Maßgaben

Der Rat der Gemeinde ist in der Genehmigungsverfügung vom 14.2.94 aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 03.11.1992 als Satzung (§ 10 BauGB) in der Begründung des Bebauungsplans festgelegt.

Rechtsverbindlichkeit

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist gemäß § 12 BauGB am 15.12.94 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg öffentlich bekanntgemacht worden.

Festsetzungen f.d. Erhaltung v. Bäumen

Kennziffer	deutsch	botanisch	Kronen- / Durchmesser / Vollhöhe (m)	Stück	Stammumfang im Brusthöhe in 1 m Höhe über Bodenoberfläche
1	Linde	Tilia	Ø 20 m	1	132
2	"	"	"	1	140
3	"	"	"	1	210
4	"	"	"	1	185
5	Deutsche Eiche	Quercus robur	Ø 20 m	1	235
6	"	"	"	1	265
7	Hainbuche	Cornus	Ø 10 m	1	168
12	Deutsche Eiche	Quercus robur	Ø 20 x 22 m	1	240
18	"	"	"	2	190
20-23	"	"	"	1	360
28	"	"	"	1	230
29	"	"	"	1	150
30	"	"	"	1	175
31	"	"	"	1	235
32	"	"	"	1	200
34	"	"	"	1	260
35	"	"	"	1	260
36	"	"	"	1	690
9	Blutbuche	Fagus sylvatica	Ø 8 m	1	695
23	Gem. Korkkastanie	Aesculus	Ø 10 m	1	685
11	Waldnaub	"	"	1	185
13	Fappel	Populus	Ø 8 m	1	190
14	Sandbirke	Betula verrucosa	Ø 6 m	1	675
15	"	"	"	1	110
16	"	"	"	1	170
26	Esche	Fraxinus	Ø 15 m	1	175
27	"	"	"	1	160
33	"	"	"	1	200
37	"	"	"	1	170
25	Europ. Lärche	Larix decidua	Ø 8 m	1	200
17	Rottiche	Picea excelsa	Ø 8 m	1	170
24	Edelkastanie	Castanea	Ø 10 m	1	180
27	Erlengruppe	Alnus	Ø 6 m	1	180